

Obereichsfelder Heimatbote



Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft „Westerwald-Obereichsfeld“
mit den Mitgliedsgemeinden Büttstedt, Effelder, Großbartloff, Küllstedt und Wachstedt

Jahrgang 35

Freitag, den 5. April 2024

Nummer 7/2024

Anmeldungen zum „Tag der offenen Tore“ 900-Jahrfeier von Büttstedt



Die Vorbereitungen zum 900-jährigen Jubiläum von Büttstedt laufen auf Hochtouren. Eine Festwoche mit spannenden und interessanten Programmpunkten ist vom 5. bis 14. Juli 2024 geplant. Für den „Tag der offenen Tore“ werden noch Teilnehmer gesucht.

Am Samstag, 6. Juli 2024, ab 10:00 Uhr wollen wir uns als Büttstedter präsentieren. Einheimischen und Gästen sollen spannende Einblicke hinter die Tore des Dorfes gegeben werden. Neues und Historisches in verschiedenster Form kann dabei entdeckt werden.

Jeder kann mitmachen und hat die Möglichkeit seinen Hof, Garten, Scheune, Stall, Garage, Werkstatt, o.ä. zu öffnen und kann seinen Schwerpunkt selbst setzen.

Möglich wäre zum Beispiel:

- Hofanlage zeigen, eventuell Führung anbieten
- Flohmarkt, Antikmarkt veranstalten
- Garten präsentieren, Pflanztipps geben
- Pflanzen verkaufen, verschenken, tauschen
- Handwerk, Gewerbe, Hobby zeigen
- historische Werkzeuge, Geräte, Fahrzeuge,
- alte Fotos von Grundstück, Haus und Vorfahren ausstellen
- Speisen und Getränke anbieten
- Odereinfach nur mal hinters Tor gucken lassen

Werdet selbst kreativ! Es gibt soviel Spannendes hinter den Toren zu entdecken!

Wer dabei sein will, kann sich noch bis zu bis 28. April 2024 bei den Organisatoren anmelden.

Wir freuen uns auf zahlreiche Anmeldungen!

Organisationsteam:

Silvana Vogt
Georg Hartleb
Silvia Backhaus

Hintergasse 34
Hauptstrasse 20
Mittelgasse 9

Tel. 0151 41403723
Tel. 0175 7281234
Tel. 0160 99527794

VG „Westerwald-Obereichsfeld“ informiert

Bereitschaftsdienste

„Obereichsfeldischer Wasserleitungsverband“

Sitz: 37359 Großbartloff, Spitzmühle 1

Bereitschaft:

Während der Geschäftszeiten: Tel. 036027/70450

Montag - Donnerstag 06:45 - 15.45 Uhr

Freitag 06:45 - 14:30 Uhr

Außerhalb der Geschäftszeiten: Tel. 036027/70450

..... oder 01707338876

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

Betriebsführung durch EW Wasser GmbH:
37308 Heiligenstadt, Philipp-Reis-Straße 2

Bereitschaftsdienst:

Tel. 03606/655-0 bzw. 03606/655-151

Montag - Donnerstag: 07:00 - 15:45 Uhr

Freitag: 07:00 - 13:30 Uhr

Außerhalb der Geschäftszeiten:

Tel.0175/ 9331736

Mo - Do von 15.45 - 07.00 Uhr (nächster Morgen)

Fr - Mo von 13.30 Uhr (Freitagnachmittag)
bis 07.00 Uhr (Montagmorgen)

Bereitschaftsdienst der Zahnärzte

Service-Nr. (kostenfrei) Tel. 116 117 oder
..... www.info.kzvth.de

Apothekenbereitschaft

06.04.2024-07.04.2024

Antonius-Apotheke
Untertor 3, 37339 Leinefelde-Worbis, OT Worbis

07.04.2024-08.04.2024

Apotheke am Holzweg
Holzweg 3, 37308 Heilbad Heiligenstadt

13.04.2024-14.04.2024

Schwanen-Apotheke
Wilhelmstr.38, 37308 Heilbad Heiligenstadt

14.04.2024-15.04.2024

Vincenz-Apotheke
Wilhelmstr. 103, 37308 Heilbad Heiligenstadt

Die Dienstbereitschaft beginnt jeweils um 8:00 Uhr und endet am nächsten Tag um dieselbe Zeit.

Öffnungszeiten und wichtige Rufnummern

Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft „Westerwald-Obereichsfeld“

37359 Küllstedt, Neue Straße 16

Telefon: 036075 683-0, Fax 036075 683-40

Internet: www.westerwald-obereichsfeld.de

E-Mail: info@westerwald-obereichsfeld.de

„Obereichsfelder Heimatbote“ online: www.wittich.de

Montag: 09:00 bis 12:00 Uhr

Dienstag: 09:00 bis 12:00 Uhr

Mittwoch: 09:00 bis 12:00 Uhr

Donnerstag: 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:30 bis 17:30 Uhr

Freitag: 09:00 bis 12:00 Uhr

- Bitte vereinbaren Sie vorab einen Termin für Ihren Besuch in der Verwaltungsgemeinschaft!
- Anliegen und Notwendigkeit sind telefonisch oder per E-Mail zu besprechen.

Durchwahlnummern

der Verwaltungsgemeinschaft „Westerwald-Obereichsfeld“/Einrichtungen

Zentrale:	036075/683-0
683-10	VG-Vorsitzender / Bauamt
683-11	Standesamt
683-13	Ordnungsamt
683-14	Kasse
683-15	Kämmerei / Hauptamt
683-20	Bauamt / Liegenschaften
683-21	Einwohnermeldeamt
683-22	Einwohnermeldeamt
683-23	Personalamt / Steuern
683-24	Heimatbote / Sitzungsdienst

Sprechzeiten der Schiedsstelle

Schiedsmann

Herr Dirk Einecke
Mühlhäuser Straße 19, 37359 Effelder

Tel.: 036075/520469

E-Mail: dirk.einecke80@web.de

Sprechzeiten: freitags ab 17:00 Uhr

Polizeiinspektion Eichsfeld

Kontaktbereichsbeamter

Herr Jens Sieber
37359 Küllstedt, Neue Straße 16

Telefon Büro: 036075/57938

Kontaktaufnahme und Terminvereinbarung über:

Handy:0152/27385401

Polizeidienststelle Heiligenstadt

Tel. 03606 6510

Rettungsleitstelle und Krankentransport

Feuerwehr und Rettungsdienst

bei allen lebensbedrohlichen Notfällen, Brand, Verkehrsunfall,
Technische Hilfeleistung Tel. 112 (ohne Vorwahl)

Krankentransport Tel. 03606 19222

Allgemeine Anfragen Tel. 03606 5066780

..... Fax 03606 614400

Vermittlungszentrale KVT-Notdienst Service gGmbH

Ärztlicher Notdienst Tel. 116 117

Kath. Altenpflegeheime Eichsfeld gGmbH

Haus „St. Vinzenz“

Dingelstädter Str. 1, 37359 Küllstedt

Unsere Leistungen:

- Vollstationäre Pflege
- Kurzzeit- und Verhinderungspflege auf Anfrage

Telefonische Erreichbarkeit: Tel. 036075 / 660

..... Fax: 036075 / 66199

Haus „HL. Louise“

Birkunger Str. 9, 37351 Dingelstädt

Unsere Leistungen:

- Vollstationäre Pflege
- Kurzzeit- und Verhinderungspflege auf Anfrage
- Tagespflege
 - Betreuungszeiten von 07.30 - 16.30 Uhr
 - Hin- und Rückfahrt erfolgt durch unseren Fahrdienst

Telefonische Erreichbarkeit

zu allen Fragen: Tel.: 036075 / 58750

..... Fax: 036075 / 5875900

www.eichsfelde-altenheime.de

Caritativer Pflegedienst Eichsfeld gGmbH

Sozialstation Dingelstädt (CPE)

- Häusliche Krankenpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Verhinderungspflege
- Pflegeergänzungsleistung
- Kurzzeitpflege

Steinstraße 18, Tel. 036075/587734

37351 Dingelstädt, (im MVZ) Fax 036075/589531

Pflegedienst „Zum Rosenpark“

- Häusliche Alten- und Krankenpflege
incl. hauswirtschaftliche Versorgung

Inh. Stefan Brodmann, Heiligenstädter Str. 2, 37327 Leinefelde

Tel. 03605/543370 oder 0151/56967245

EW Eichsfeldgas GmbH

Hausener Weg 15, Tel. 036074/384-0

37339 Leinefelde-Worbis Fax 036074/384-12

Thüringer Energie AG

- Kundenzentrum Leinefelde,
Halle-Kasseler-Straße 60 Tel. 036338 686620
- Kundenservice Tel. 03641 817-1111
- Störungsdienst Strom Tel. 0800 686-1166 (24 h)

(TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG -
im Auftrag der TEAG)

Abfallberatung und Gebührenabrechnung für Hausmüll

EW Entsorgung GmbH

Philipp-Reis-Straße 2,

37308 Heiligenstadt, Tel. 03606/655-191

- Beantragung/Umtausch von Abfall- u. Altpapierbehälter,
Gebührenabrechnung, Änderung von Kundendaten
Tel. 03606/655-193 und -194
Fax 03606/655-192

Annahmestelle für Bioabfälle

Betriebshof EW Entsorgung

Wachstedter Straße 1-5, Dingelstädt

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag 07:00 - 18:00 Uhr

Samstag 10:00 - 15:00 Uhr

(mit Ausnahme der Feiertage)

Öffnungszeiten der Umladestation Beinrode

mit Kleinanlieferstation und Sammelstelle für Elektroaltgeräte

..... Tel. 03605/5040-50

..... Fax 03605/5040-51

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag 7.00 - 18.00 Uhr

Samstag 7.00 - 14.00 Uhr

Thüringer Forstamt Heiligenstadt

Lindenallee 25, 37308 Heiligenstadt

..... Tel. 03606/5519-0

Revier Großbartloff - Thomas Schmidt - Revierleiter

Großbartloff, Wilbich, Geismar, Bebandorf, Döringsdorf

Mobil: 0175- 7219418

Tel.: 0361-573913127

E-Mail: thomas.schmidt@forst.thueringen.de

Revier Westerwald - Revierleiter Stefan Leonhardt

zuständig für die Gemarkungen

Wachstedt, Küllstedt, Büttstedt, Effelder

Tel.: 0361/573913050 oder 0172/3480195

Fax: 0361/571913050

E-Mail: stefan.leonhardt@forst.thueringen.de

Eichsfelder Heimatstube Küllstedt

Pfarrer-Horstkemper-Platz 4, Telefon: 036075 56891

Die Heimatstube ist geschlossen.

Naturpark Eichsfeld-Hainich-Werratal

Besucher- und Informationszentrum, Fürstenhagen

..... Tel. 0361 573915-000

Internet: www.naturpark-ehw.thueringen.de

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag 10.00 - 16.00 Uhr

Samstag, Sonntag 10.00 - 17.00 Uhr

HVE Eichsfeld Touristik e. V.

Conrad-Hentrich-Platz 1,

37327 Leinefelde-Worbis, OT Leinefelde

..... Tel. 03605 200676-0

Internet: www.eichsfeld.de, E-Mail: info@eichsfeld.de

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahlen am 26.05.2024

1. Das Wählerverzeichnis für die Gemeinderats- und Kreistagswahl 2024 und für die Wahl des Landrates 2024 in den Gemeinden Büttstedt, Effelder, Großbartloff, Küllstedt, Wachstedt wird in der Zeit vom 06.05.2024 bis zum 10.05.2024 während der allgemeinen Öffnungszeiten von Mo, Di, Do, Fr 09:00 Uhr -12:00 Uhr, Do 14:30 Uhr bis 17:30 Uhr in der Verwaltungsgemeinschaft „Westerwald-Obereichsfeld“, Neue Straße 16, 37359 Küllstedt, Zimmer-Nr.13 Einwohnermeldeamt für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 06.05.2024 bis zum 10.05.2024 (20. bis 16. Tag vor der Wahl) Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei der Verwaltungsgemeinschaft „Westerwald-Obereichsfeld“, Neue Straße 16, 37359 Küllstedt, Zimmer 13 Einwohnermeldeamt schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden; die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

3. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (hierzu unten Nr. 5) hat.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 05.05.2024 (21. Tag vor der Wahl) eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an den Kommunalwahlen im Wege der Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag,

5.1.) ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter oder

5.2.) ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
- wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder
- wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

6. Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 24.05.2024 (2. Tag vor der Wahl), bis 18:00 Uhr, bei der Verwaltungsgemeinschaft „Westerwald-Obereichsfeld“, 37359 Küllstedt, Neue Straße 16 Zimmer 10 mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten

möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 25.05.2024 (ein Tag vor der Wahl), 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

7. Für den Fall, dass bei der Wahl am 26.05.2024 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält, findet am zweiten Sonntag nach der Wahl, am 09.06.2024 eine Stichwahl statt. Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat.

Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl am 26.05.2024 einen Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, können bereits vor der Wahl am 26.05.2024 einen Wahlschein für die Stichwahl beantragen. Wahlscheine für die Stichwahl können bis zum 07.06.2024 bis 18:00 Uhr bei der Verwaltungsgemeinschaft „Westerwald-Obereichsfeld“, Neue Straße 16, 37359 Küllstedt, Zimmer-Nr. 13 Einwohnermeldeamt mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes am Stichwahltag nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Stichwahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein für die Stichwahl nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 08.06.2024, bis 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

8. Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der Gemeinde, die Anschrift der Verwaltungsgemeinschaft, die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheines angegeben ist, sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Behörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem 26.05.2024 bis 18:00 Uhr eingeht bzw. im Fall einer Stichwahl am Tag der Stichwahl, dem 09.06.2024 bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zuzunehmen.

9. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter sowie Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind.

Küllstedt, den 05.04.2024

Im Auftrag für alle Gemeinden
Vogt

Termine / Hinweise / Sonstiges

Entsorgungstermine in unseren Orten

- Abfuhr gelber Sack Montag, 08.04.2024
 - Abfuhr Restabfalltonne Montag, 15.04.2024
- Küllstedt, Büttstedt, Effelder, Großbartloff:**
- Abfuhr Altpapiertonne Montag, 08.04.2024

Redaktionsschluss

für die nächste Ausgabe des Obereichsfelder Heimatboten ist **Mittwoch, der 10.04.2024**

Der Obereichsfelder Heimatbote erscheint dann am **Freitag, dem 19.04.2024**

E-Mail für Ihre Beiträge:
heimatbote@westerwald-obereichsfeld.de

Kolping Kleidersammlung am 27. April

Kolpingwerk Diözesanverband Erfurt
Hospitalstraße 13 - 37308 Heiligenstadt
Telefon: 03606/614497 Fax: 03606/507122
Mail: info@kolping-dv-erfurt.de



Die Bewohner der Gemeinden Effelder, Großbartloff, Büttstedt und Küllstedt sind herzlich eingeladen sich an der nächsten Kolping Kleidersammlung am Freitag, dem 26. April bzw. Samstag, dem 27. April 2024 zu beteiligen. Im gesamten Landkreis Eichsfeld werden Bekleidung aller Art sowie Schuhe, Bett-, Tisch- und Haushaltswäsche, Decken, Gardinen, Federbetten und Plüschtiere für den guten Zweck gesammelt.

Die finanziellen Erlöse werden sozialen Projekten in Osteuropa und der Jugendbildungsarbeit des Verbandes zugutekommen. Informationen zum Ablauf der Sammlung sind rechtzeitig in den Vermeldungen der Pfarreien und auf Plakaten zu erfahren. Die Sammelbeutel liegen in den Kirchen und in manchen Geschäften aus, es dürfen auch andere Tüten verwendet werden.

Weitere Auskünfte erhalten Sie im Kolpingbüro, Mo - Do vormittags, Telefon 03606-614497.

Schule / Weiterbildung / Kurse

Grundschule Effelder

Baumpflanzaktion der Klasse 4

Alle Schülerinnen und Schüler der Klasse 4, Grundschule Effelder, pflanzten am 14.03.2024 gemeinsam zahlreiche Bäume, am Ershäuser Stieg.

Dabei bekam jedes Kind mindestens einen eigenen Setzling, den es selbst einpflanzen durfte. Es handelte sich um Setzlinge der Stieleiche, Roteiche, Elsbeere und Douglasie sowie Wildapfel/-birne.

Die Schülerinnen und Schüler durften neben dem Einpflanzen auch noch einen Wildverbisschutz für jeden kleinen Baum anlegen.

Die Pflanzaktion vorbereitet und zusammen mit der Klasse durchgeführt hat Herr M. Mock aus Großbartloff.

Bei der Fahrt zum Pflanzort und zurück zur Schule sowie bei der Pflanzung selbst standen Frau Löw, Frau Simon (als Eltern) mit Frau Lorenz (Erzieherin an der Grundschule Effelder) den Kindern tatkräftig zur Seite. Lieben Dank dafür!

Bedanken möchte sich die Klasse 4 mit Ihrer Klassenlehrerin Frau Dietrich-Luhn bei der Waldgerechtigkeit Ershausen für die Geldzuwendung - die der Klassenkasse zu Gute kommen wird.

Ganz besonderer Dank gilt jedoch Herr M. Mock für den erlebnisreichen, gemeinsamen Vormittag im Wald!

Ich wünsche allen Kindern meiner Klasse für die Zukunft:

**Sei wie ein Baum!
Strahle und wachse nach oben,
verwurzele dich nach unten.**

Karoline Dietrich-Luhn



Büttstedt

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der öffentlichen Sitzung

des Wahlausschusses für die Gemeinde Büttstedt

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses findet am 23.04.2024, 19.00 Uhr in Büttstedt, Hauptstraße 26, Sitzungssaal statt.

Tagesordnung:

Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge und Erklärungen zu Listenverbindungen und Beschlussfassung über ihre Zulassung.

Der Zutritt ist für Jedermann frei.

Büttstedt, den 08.04.2024
Der Gemeindevahlleiter

Geburtstagskalender

Alles Gute!

am 06.04.	Herr Hubert Drößler Wiesenweg 15	zum 71. Geburtstag
am 07.04.	Frau Maria Fischer Hauptstraße 35	zum 88. Geburtstag
am 07.04.	Frau Elfriede Staufenbiel Hauptstraße 31	zum 84. Geburtstag
am 11.04.	Herr Albert Günther Hauptstraße 14	zum 70. Geburtstag
am 11.04.	Frau Ursula Lins Unterdorf 20	zum 73. Geburtstag
am 14.04.	Herr Peter Sander Steinstraße 4	zum 76. Geburtstag
am 15.04.	Frau Gertrud Günther Mittelgasse 1	zum 80. Geburtstag



Informationen

Einladung

Am Donnerstag, 25.04.2024 findet um 19:30 Uhr unsere nächste Zusammenkunft im Sitzungszimmer der Gemeinde zur Vorbereitung unseres Jubiläums im nächsten Jahr statt.

gez. Degenhardt
Bürgermeister

Aus Vereinen und Verbänden

**WIR FEIERN 110 JAHRE
TSV BÜTTSTEDT!**




19.00 – 21.00 Uhr Sommernacht mit Wein- und Käseverkostung und zahlreichen Getränkespezialitäten

anschließend gemütlicher Ausklang mit DJ Moni

JETZT KARTEN SICHERN !

VORVERKAUFSSTELLEN:

Blütenraum Steffi Becker | Steinstraße 17 | Büttstedt
Naturkosmetikpraxis Sabine Hanstein | Steinstraße 3 | Büttstedt

Lichtpunkt- und Luftgewehrtraining im Büttstedter Schützenhaus

Seit knapp 2 Jahren wird der Luftgewehrschießstand in Büttstedt wieder rege genutzt. Mittlerweile trainieren 14 Kinder- und Jugendliche jeden Freitag je nach Alter mit dem Lichtpunktgewehr oder Luftgewehr. Nicht nur beim Training können die Jungschützen ihre Leistungen abrufen, sondern auch bei Kreisjugend-

spielen und Kreismeisterschaften. So haben die Kinder bei den Kreismeisterschaften im März 2023 vier erste Plätze je nach Altersklasse (Titus Wolf, Amadeus Keppler, Valentin Keppler und Nicole Sonnabend) erreichen können. Diese super Leistungen haben sie im September bei den Kreisjugendspielen ähnlich gut wiederholt. Hier erreichten Amadeus und Titus den 1. und 2. Platz, Hannes Sternadel wurde 5. Lotte Becker wurde in ihrer Altersklasse Zweite. Valentin erreichte Platz 3 vor Max Edelmann (Platz 9), Nicole, Magdalena Zietz und Luise Weinrich errangen Platz 1, 5 und 7 in ihrer Altersklasse.

Nach den Wettkämpfen ist vor den Wettkämpfen. Und so haben alle Jungschützen fleißig weitertrainiert und konnten bei den Kreismeisterschaften am 16.03.2024 alle ihre Leistung trotz großer Aufregung wiederholen. Nicole konnte sogar ihren Kreismeistertitel verteidigen. Dabei hat es ihr Luise aber nicht leicht gemacht und den 2. Platz erreicht. Auch Magdalena Zietz hat mit dem 4. Platz in der gleichen Altersklasse für ein sehr gutes Abschneiden des Büttstedter Schützenvereins gesorgt. Weitere gute Ergebnisse erreichten: Valentin (Platz 2), Max (9), Lotte (3), Titus (5), Hannes (7) und Amadeus (7).

Die Konkurrenz schläft nicht, aber unsere Jungschützen sind mit viel Freude und Sportsgeist dabei und das freut uns sehr. Wir wünschen allen weiterhin viel Spaß und Erfolg beim Sportschießen.



Effelder

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der öffentlichen Sitzung

des Wahlausschusses für die Gemeinde Effelder

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses findet am 23.04.2024, 19.00 Uhr in Effelder, Kirchstraße 9, Sitzungsraum statt.

Tagesordnung:

Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge und Erklärungen zu Listenverbindungen und Beschlussfassung über ihre Zulassung.

Der Zutritt ist für jedermann frei.

Effelder, den 08.04.2024
Der Gemeindevahlleiter

Geburtstagskalender

Alles Gute!

am 06.04.	Herr Arnold Schilling Neue Straße 4	zum 85. Geburtstag
am 07.04.	Frau Helgard Günther Am Sportplatz 18	zum 80. Geburtstag
am 08.04.	Herr Herbert Fischer Mühlhäuser Straße 10	zum 83. Geburtstag
am 08.04.	Herr Albert Hagedorn Bartloffer Stieg 8	zum 84. Geburtstag
am 09.04.	Frau Mathilde Pfeil Bartloffer Stieg 33	zum 83. Geburtstag
am 10.04.	Frau Maria Thor Mühlhäuser Straße 22	zum 86. Geburtstag
am 13.04.	Frau Margarita Wulf Kirchstraße 16	zum 76. Geburtstag
am 14.04.	Herr Hermannjosef Ey Mühlhäuser Straße 24	zum 71. Geburtstag
am 14.04.	Herr Paul Mock Kirchstraße 23	zum 72. Geburtstag
am 16.04.	Herr Siegfried Lange Lange Straße 47	zum 73. Geburtstag
am 19.04.	Herr Heinrich Ey Am Sportplatz 15	zum 97. Geburtstag



Kirchliche Nachrichten

St. Anna Effelder

Pfarrbüro Kath. Pfarramt
St. Anna Lengenfeld unterm Stein
Bahnhofstraße 10
Tel. 036027 - 789993
E-Mail: kirche.st.anna@gmail.com



zuständig für die Kirchorte:
Lengenfeld unterm Stein, Faulungen, Hildebrandshausen
Effelder, Struth, Großbartloff

Öffnungszeiten:

Dienstag:	09.00 Uhr bis 15.00 Uhr	Lengenfeld / Stein
	16.00 Uhr bis 17.00 Uhr	Struth und Effelder
Mittwoch:	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr	Lengenfeld / Stein
Donnerstag:	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr	Lengenfeld / Stein
Freitag:	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr	Lengenfeld / Stein

Pfarrbüro

Kath. Pfarramt „St. Anna“
Bahnhofstr. 10
99976 Südeichsfeld OT Lengenfeld unterm Stein
Telefon: 036027 - 789993
E-Mail: kirche.st.anna@gmail.com

Pfarrer

Philipp Förter
E-Mail: philipp.foerter@bistum-erfurt.de

Kooperator

Pfarrer Siegfried Bolle
Hauptstraße 92
37359 Großbartloff
Telefon: 036027 / 70344
E-Mail: bolle.st.anna@gmail.com

Gemeindereferentin

Frau Liane Althaus
Telefon: 036027 / 789993
E-Mail: althaus.st.anna@gmail.com

Gottesdienste und Veranstaltungen

in der Pfarrei St. Anna

-Für die Gottesdienste und Veranstaltungen bitte die aktuellen Vermeldungen beachten -

Freitag, 5. April

13:00 STR	Dankamt zur Goldenen Hochzeit von Anita u. Oskar Tasch
14:00 EFF	Dankamt zur Diamantenen Hochzeit von Elfriede und Manfred Sterner
16:00 EFF	Erstkommunion Üben
18:00 STR	Eucharistische Anbetung
19:30 LFS	Starlights - Orgel - Show mit Nico Wieditz

Samstag, 6. April

14:00 LFS	Trauerfeier und Urnenbeisetzung auf dem Friedhof f. + Wolf Simon
18:00 FAU	Vorabendmesse
18:00 GBL	Vorabendmesse f. + Karlheinz Schrader f. + Renate u. Josef Fischer u. ++ Angeh.

Sonntag, 7. April

08:30 STR	Hochamt
08:30 LFS	Hochamt
10:00 EFF	Hochamt mit Erstkommunion
10:00 HBH	Hochamt
14:00 GBL	Taufgottesdienst von Theo Heidenblut und Leano Mainzer

Montag, 8. April

10:00 EFF	Erstkommunion Dankamt
15:30 GBL	Erstkommunion Gruppenstunde
18:30 STR	Rosenkranzgebet
19:00 GBL	Frauenabend

(Alle Orte)

Dienstag, 9. April

13:30 STR	Schülertreff 1. Klasse
17:00 LFS	Hi. Messe im St. Elisabeth Krankenhaus für die Verstorbenen
18:00 EFF	Hi. Messe
19:00 EFF	Firmstunde
19:30 GBL	Sitzung des Pfarreirats

Mittwoch, 10. April

18:00 STR	Hi. Messe
18:00 FAU	Hi. Messe
18:00 EFF	Rosenkranzgebet
18:00 GBL	Rosenkranzgebet
19:00 STR	Firmstunde

Donnerstag, 11. April

09:00 GBL	Hi. Messe anschl. Gemeindefrühstück
15:30 LFS	Schülertreff 1. u. 2. Klasse
16:45 GBL	Firmstunde
18:00 HBH	Hi. Messe
19:00 LFS (FAU, LFS)	Firmstunde

Freitag, 12. April

16:00 GBL	Erstkommunion Üben
18:00 EFF	Friedensgebet
18:00 HBH	Firmstunde
18:00 LFS	Erstkommunion Üben

Samstag, 13. April

18:00 EFF	Vorabendmesse 4 Wo. f. + Isabel May 4 Wo. f. + Helga Sterner f. ++ Hedwig u. Karl Homeier f. + Heinz Fritsch
18:00 HBH	Vorabendmesse

Sonntag, 14. April

08:30 FAU	Hochamt
10:00 GBL	Hochamt mit Erstkommunion
10:00 STR	Hochamt
13:00 LFS	Hochamt mit Erstkommunion

Montag, 15. April

10:00 **GBL (LFS, GBL)** **Erstkommunion Dankamt**

18:30 **STR** **Rosenkranzgebet**

Dienstag, 16. April

08:00 **LFS** **Rosenkranzgebet**

08:30 **LFS** **Hi. Messe**

13:30 **STR** **Schülertreff 2. Klasse**

18:00 **EFF** **Hi. Messe**

f. ++ Erich u. Katharina Sieland u. f. + Martin Schiller

19:30 **HBH** **Sitzung des Kirchenvorstands**

Mittwoch, 17. April

15:00 **GBL** **Schülertreff 1. u. 2. Klasse**

18:00 **FAU** **Hi. Messe**

18:00 **STR** **Hi. Messe**

18:00 **EFF** **Rosenkranzgebet**

18:00 **GBL** **Rosenkranzgebet**

Donnerstag, 18. April

15:30 **HBH** **Schülertreff 1. u. 2. Klasse**

18:00 **GBL** **Hi. Messe**

18:00 **HBH** **Hi. Messe**

Freitag, 19. April

16:00 **HBH (FAU, HBH)** **Erstkommunion Üben**

18:00 **STR** **Erstkommunion Üben**

18:00 **EFF** **Friedensgebet**



Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der öffentlichen Sitzung

des Wahlausschusses für die Gemeinde Großbartloff

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses findet am 23.04.2024, 19.00 Uhr in Großbartloff, Kirchgasse 5, Sitzungsraum statt.

Tagesordnung:

Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge und Erklärungen zu Listenverbindungen und Beschlussfassung über ihre Zulassung.

Der Zutritt ist für jedermann frei.

Großbartloff, den 08.04.2024

Der Gemeindevorstand

Geburtstagskalender

Alles Gute!

am 06.04.	Frau Adelheid Hanstein Kirchgasse 8	zum 71. Geburtstag
am 07.04.	Herr Paul Sommer Herztorstraße 1	zum 95. Geburtstag
am 13.04.	Herr Bernd Hartmann Friedensstraße 2	zum 80. Geburtstag
am 14.04.	Frau Anna Elisabeth König Herztorstraße 19	zum 85. Geburtstag
am 16.04.	Herr Walter Henning Hauptstraße 90	zum 78. Geburtstag
am 19.04.	Frau Ursula König Schulstraße 6	zum 82. Geburtstag



Informationen

Frühjahrsputz

Werte Einwohner unserer Gemeinde,

vorab möchten wir Sie darüber informieren, dass wir am 20. April einen großen Frühjahrsputz in unserem Dorf durchführen wollen und alle freiwilligen Helfer dazu herzlich einladen.

Genauere Informationen erhalten Sie in der nächsten Ausgabe unseres Heimatboten.

Winfried König
Bürgermeister



Wissenswertes

Zeit zum Helfen

Blutspende in Großbartloff

Die Freiwillige Feuerwehr Großbartloff lädt am **Freitag** dem **12.04.2024** in der Zeit von 16:30 - 20:00 Uhr zur **Blutspende** in die Klusberghalle ein.

Gültigen Personalausweis / Reisepass (sofern vorhanden Blutspendeausweis) mitbringen!

*Große Gedanken und ein reines Herz das ist's,
was wir uns von Gott erbitten sollten!*

Goethe

Wir gratulieren recht herzlich

zur Ersten Heiligen Kommunion

Paul Döring • Ben Faupel • Kati Frankenstein •
Isabell Goldmann
Leonie Herrmann • Paul Hoppe • Nena Koch •
Lisa König
• Hedvic König • Neele Meyer • Hanna Nato •
Esther Schrader
Ole Schreiber • Marie Senge • Stella Stöber •
Lukas Ullrich
Mathilda Wiederhold

und wünschen Gottes Segen und eine schöne Feier.

Winfried König
Bürgermeister

Gemeinderat
Großbartloff



Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Küllstedt vom 21.03.2024

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates..... 13
 Davon anwesend 10

**Beschluss-Nr.: 85-18/2024
 Genehmigung der Niederschrift der 17. Gemeinderatssitzung vom 28.02.2024 -öffentlicher Teil-**

Der Gemeinderat der Gemeinde Küllstedt genehmigt die Niederschrift der 17. Gemeinderatssitzung vom 28.02.2024 -öffentlicher Teil- mit den aus der Anlage 1 ersichtlichen Änderungen bzw. Ergänzungen.

Abstimmungsergebnis:
 Ja:.....10
 Nein:0
 Enthaltung:..... 0
 Gez. Tasch
 Bürgermeisterin (Siegel)

**Beschluss-Nr.: 86-18/2024
 Kenntnisnahme des Prüfberichtes über die Prüfung der Jahresrechnung 2021**

Der Gemeinderat der Gemeinde Küllstedt nimmt den Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Eichsfeld zur Jahresrechnung 2021 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:
 Ja:.....10
 Nein:0
 Enthaltung:.....0
 Gez. Tasch
 Bürgermeisterin (Siegel)

**Beschluss-Nr.: 87-18/2024
 Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021**

Der Gemeinderat der Gemeinde Küllstedt stellt gemäß § 80 Abs.3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021 fest.

Abstimmungsergebnis:
 Ja:.....10
 Nein:0
 Enthaltung:.....0
 Gez. Tasch
 Bürgermeisterin (Siegel)

Auslegungshinweis:
 Die festgestellte Jahresrechnung 2021 mit ihren Anlagen sowie der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Eichsfeld liegen mit den Beschlüssen über die Feststellung der Jahresrechnung und über die Entlastung der Bürgermeisterin und des Beigeordneten gemäß § 80 Abs.4 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Zeit

vom 08.04.2024-22.04.2024

zu jedermanns Einsichtnahme während der allgemeinen Öffnungszeiten der VG „Westerwald-Obereichsfeld“, Neue Straße 16, 37359 Küllstedt, öffentlich aus. Die Unterlagen werden bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Gez. Tasch
 Bürgermeisterin

**Beschluss-Nr.: 88-18/2024
 Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2021**

Der Gemeinderat der Gemeinde Küllstedt beschließt, der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2021 gemäß § 80 Abs.3

Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) auf der Grundlage des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes zu entlasten. (Die Bürgermeisterin ist nach § 38 ThürKO von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.)

Abstimmungsergebnis:
 Ja:.....7
 Nein:1
 Enthaltung:.....1
 Gez. Tasch
 Bürgermeisterin (Siegel)

**Beschluss-Nr.: 89-18/2024
 Entlastung des Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2021**

Der Gemeinderat der Gemeinde Küllstedt beschließt, dem Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2021 gemäß § 80 Abs.3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) auf der Grundlage des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes zu entlasten. (Der Beigeordnete ist nach § 38 ThürKO von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.)

Abstimmungsergebnis:
 Ja:.....7
 Nein:1
 Enthaltung:.....1
 Gez. Tasch
 Bürgermeisterin (Siegel)

**Beschluss-Nr.: 90-18/2024
 Überplanmäßige Ausgaben 2023**

Der Gemeinderat der Gemeinde Küllstedt stimmt den genehmigungsbedürftigen Haushaltsüberschreitungen für das Jahr 2023 in folgender Höhe zu:
 Verwaltungshaushalt: überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 40.400,61€.

Abstimmungsergebnis:
 Ja:.....10
 Nein:0
 Enthaltung:.....0
 Gez. Tasch
 Bürgermeisterin (Siegel)

**Beschluss-Nr.: 91-18/2024
 Kenntnisnahme der Jahresrechnung 2023**

Der Gemeinderat der Gemeinde Küllstedt nimmt die Jahresrechnung und den Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2023 gemäß § 80 Abs.2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:
 Ja:10
 Nein:0
 Enthaltung:.....0
 Gez. Tasch
 Bürgermeisterin (Siegel)

**Beschluss-Nr.: 92-18/2024
 Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Küllstedt 2024**

Der Gemeinderat der Gemeinde Küllstedt erlässt auf der Grundlage des § 55 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), in der jeweils gültigen Fassung, die Haushaltssatzung mit dem dazugehörigen Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024.

Abstimmungsergebnis:
 Ja:10
 Nein:0
 Enthaltung:.....0
 Gez. Tasch
 Bürgermeisterin (Siegel)

Hinweis: Die Bekanntmachung der beschlossenen Satzung erfolgt entsprechend § 21 ThürKO fristgemäß nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde.

**Beschluss-Nr.: 93-18/2024
 Aufstellungsbeschluss B Plan 09 Sondergebiet Windenergie**

Der Gemeinderat der Gemeinde Küllstedt beschließt auf der Grundlage des § 22 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung ThürKO) in der zuletzt gültigen Fassung in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für den in der Anlage dargestellten räumlichen Geltungsbereich

die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 09 Sondergebiet Windenergie (§ 11 Abs. 2 Satz 2 Baunutzungsverordnung) „Am Struther Wege“. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes und der Planung in Zusammenarbeit mit dem Bauamt der VG Westerwald/Obereichsfeld wird das Planungsbüro Kellner und Partner, Beratende Ingenieure mbB, Lindenbühl 5 aus 99974 Mühlhausen beauftragt.

Das Gebiet liegt in der Gemarkung Küllstedt. Der Geltungsbereich umfasst folgende Grundstücke:

Flur: 14; Flurstücke: 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45/1, 47, 48, 49, 50/1, 50/2, 50/3, 50/4, 81, 82, 83, 116/80, 118/85, 119/50, 121/50, 122/50, 124/50, 125/50, 126/50, 127/50, 128/50, 129/50, 130/50, 131/84, 132/50, 133/50, 134/50, 135/50, 136/50

Der Geltungsbereich ist aus der Anlage ersichtlich.

Für die Belange des Umweltschutzes ist nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB gemäß § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen und gemäß § 2a Nr. 2 BauGB in einem gesonderten Umweltbericht darzulegen.

Dieser Beschluss ist entsprechend des § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Sachlage:

Die Gemeinde Küllstedt möchte die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Feinsteuerung der verschiedenen Nutzungsinteressen im Sondergebiet Windkraft schaffen und Einfluss darauf nehmen, wie eine Entwicklung der Windenergienutzung auf ihrem Gemeindegebiet erfolgen soll. Insofern ist die Einleitung des Bauleitplanverfahrens städtebaulich erforderlich.

Das Planungsziel besteht in der Entwicklung eines Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Gebiet für Windenergieanlagen“.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes möchte die Gemeinde Küllstedt in dem durch die Regionale Planungsstelle Nordthüringen ausgewiesenen Vorranggebiet Windenergie W-24 Büttstedt/Effelder/Rodeberg einen Windpark entwickeln.

Abstimmungsergebnis:

Ja:.....8
Nein:.....0
Enthaltung:.....2
Gez. Tasch
Bürgermeisterin (Siegel)

**Beschluss-Nr.: 94-18/2024
Veränderungssperre B Plan 09 Sondergebiet Windenergie**

Der Gemeinderat der Gemeinde Küllstedt beschließt,

- 1. die Satzung über eine Veränderungssperre gemäß § 16 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 09 SO Windenergie (§ 11 Abs. 2 Satz 2 Baunutzungsverordnung) „Am Struther Wege“ entsprechend Anlage 1, für den der Aufstellungsbeschluss-Nr. 93-18/2024 gefasst wurde;
- 2. die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses über die Satzung gemäß § 16 Abs. 2 Baugesetzbuch nach Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses.

Sachverhalt:

Für das Gebiet in der Gemarkung Küllstedt ist der Aufstellungsbeschluss-Nr. 93-18/2024 zum Bebauungsplan Nr. 09 SO Windenergie „Am Struther Wege“ gefasst worden. Zur Sicherung der mit dem Bebauungsplan verfolgten Planungszielen der Gemeinde, macht es sich erforderlich eine Veränderungssperre nach §§ 14 ff BauGB (Baugesetzbuch) zu beschließen.

Der Geltungsbereich, für den eine Veränderungssperre gefasst werden soll, entspricht dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 09 Sondergebiet Windenergie „Am Struther Wege“.

Abstimmungsergebnis:

Ja:.....9
Nein:.....0
Enthaltung:.....1
Gez. Tasch
Bürgermeisterin (Siegel)

Beschluss-Nr.: 95-18/2024

Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung eines Flächennutzungsplanes für die Gemeinde Küllstedt

Der Gemeinderat der Gemeinde Küllstedt beschließt gemäß § 1 Abs.3, § 2 Abs.1 und 5 des Baugesetzbuches (BauGB) die Aufstellung eines Flächennutzungsplanes.

Der Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes umfasst flächendeckend das gesamte Gebiet der Gemeinde Küllstedt.

Das Planerfordernis gemäß § 1 Abs.3 BauGB wird festgestellt.

Gemäß § 5 Abs.5 BauGB ist dem Flächennutzungsplan eine Begründung mit den Angaben nach § 2 a BauGB beizufügen. Der Umweltbericht bildet einen gesonderten Teil der Begründung.

Dieser Beschluss ist entsprechend des § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Begründung:

Aufgabe des Flächennutzungsplanes (FNP) ist es gemäß § 5 Abs.1 BauGB, die vorhandene und beabsichtigte Bodennutzung für das gesamte Gemeindegebiet für die nächsten 15 bis 20 Jahre darzustellen und damit die räumliche Entwicklung maßgeblich zu steuern.

Der FNP soll dabei gemäß § 1 Abs.5 BauGB eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung, die die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen miteinander in Einklang bringt, und eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte Bodennutzung unter Berücksichtigung der Wohnbedürfnisse der Bevölkerung gewährleisten. Er soll dazu beitragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern, die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln sowie den Klimaschutz und die Klimaanpassung, insbesondere auch in der Entwicklung der Gemeinde, zu fördern und zur Erfüllung der Klimaschutzziele des Bundes-Klimaschutzgesetzes die Wärme- und Energieversorgung von Gebäuden treibhausneutral zu gestalten sowie die städtebauliche Gestalt und das Orts- und Landschaftsbild baukulturell zu erhalten und zu entwickeln. Hierzu soll die städtebauliche Entwicklung vorrangig durch Maßnahmen der Innenentwicklung erfolgen.

Entsprechend ist ein FNP grundsätzlich für das gesamte Gemeindegebiet aufzustellen.

Der FNP trifft darüber hinaus Aussagen zur räumlichen Verteilung wichtiger Infrastruktureinrichtungen, sei es sozialer, kultureller oder technischer Art.

Der FNP ist behördenverbindlich. Auch übergeordnete Planungsträger wie die Regionale Raumordnung müssen den Inhalt eines FNP bei ihrer Planung berücksichtigen. Eine rechtliche Wirkung gegenüber Dritten etwa im Sinne von Baurecht, lässt sich aus dem FNP jedoch nicht ableiten.

Für das Gebiet der Gemeinde Küllstedt gibt es bislang keinen FNP, während Nachbargemeinden wie Großbartloff und Struth bereits seit mehreren Jahren über einen rechtswirksamen FNP verfügen. Weitere Nachbargemeinden wie Büttstedt und Effelder haben die Aufstellung eines FNP schon vor einigen Jahren beschlossen.

Die Fortschreibung des sachlichen Teilplans Windenergie der Regionalen Planungsgemeinschaft Nordthüringen sieht mit dem von der Planungsgemeinschaft am 13. Juli 2022 beschlossenen Entwurf zur 2.Anhörung und öffentlichen Auslegung unter anderem vor, dass das Vorranggebiet Windenergie W-24 Büttstedt/Effelder/ Rodeberg um das Gebiet der Gemarkung Küllstedt, Flur 14, räumlich erweitert werden soll.

Im Hinblick auf dieses in der Aufstellung befindliche Ziel der Raumordnung haben bereits Unternehmen der Windenergiebranche ihr Interesse am Bau von Windenergieanlagen auf dem Gebiet der Gemeinde Küllstedt bekundet; zum Teil gibt es bereits entsprechende Verwaltungsverfahren.

Das Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft „Westerwald-Obereichsfeld“ hat für die 16. Sitzung des Gemeinderates am 25. September 2023 vorgeschlagen, einen Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 09 Sondergebiet Windenergie „Am Struther Wege“ zu fassen und hierzu eine Veränderungssperre zu erlassen. Hierdurch sollen die bauplanrechtlichen Voraussetzungen für eine Feinsteuerung der verschiedenen Nutzungsinteressen im Sondergebiet Windkraft geschaffen und

Einfluss darauf genommen werden, wie eine Entwicklung der Windenergienutzung auf dem Gemeindegebiet erfolgen soll.

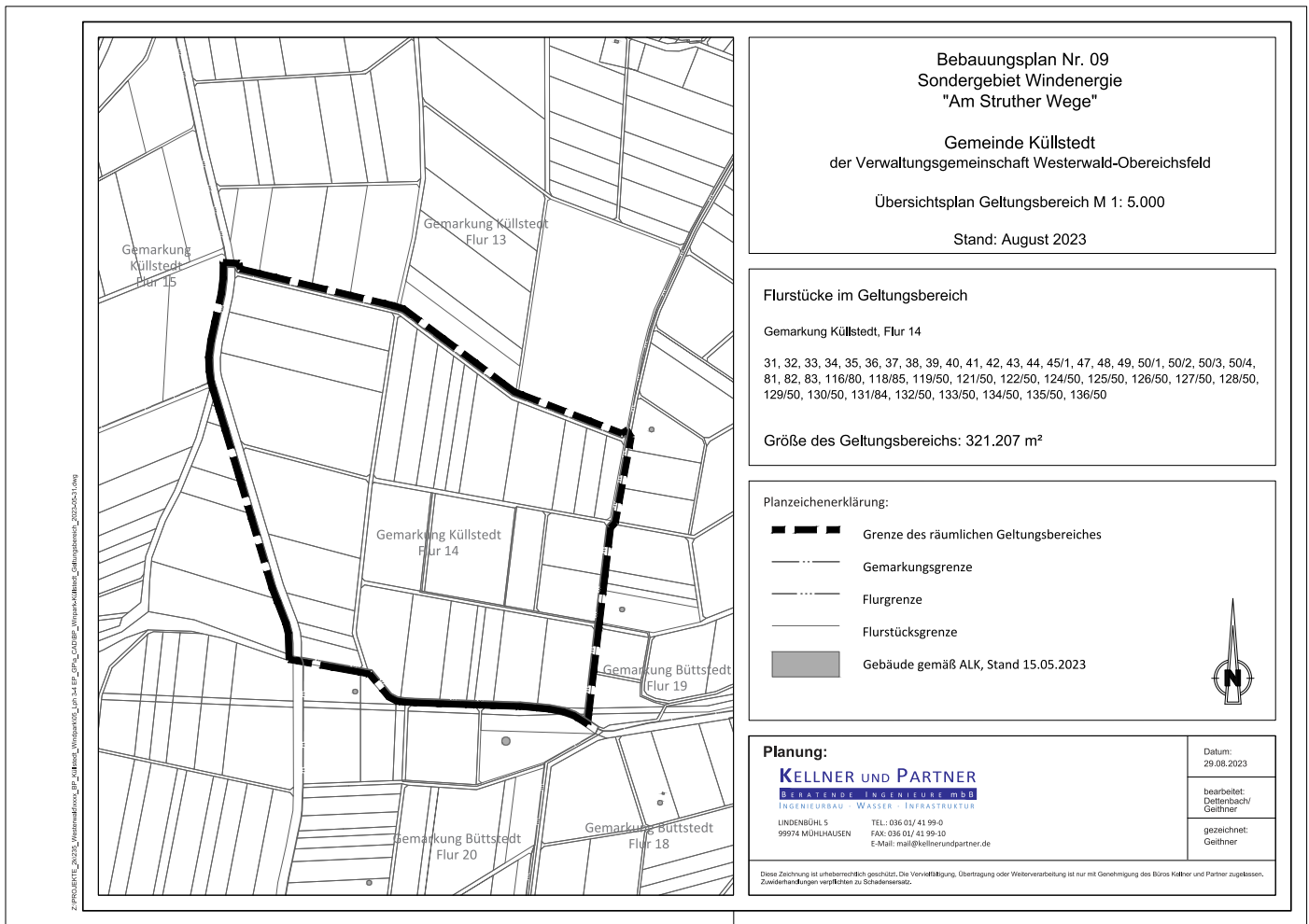
Abstimmungsergebnis:

Ja: 10
 Nein: 0

Enthaltung: 0

Gez. Tasch
 Bürgermeisterin (Siegel)

Anlage zu Beschluss 93 und 94



Bekanntmachung der öffentlichen Sitzung

des Wahlausschusses für die Gemeinde Küllestedt

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses findet am 23.04.2024, 19.00 Uhr in Küllestedt, Neue Straße 16 Großer Sitzungsraum statt.

Tagesordnung:

Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge und Erklärungen zu Listenverbindungen und Beschlussfassung über ihre Zulassung.

Der Zutritt ist für jedermann frei.

Küllestedt, den 08.04.2024
 Der Gemeindevorstand

Geburtstagskalender

Alles Gute!

am 06.04.	Herr Leo Zengerling Mühlhäuser Straße 27B	zum 73. Geburtstag
am 08.04.	Herr Norbert Kruse Am Rieth 14	zum 73. Geburtstag
am 10.04.	Frau Rosa Töpfer Am Schützenplatz 2	zum 73. Geburtstag
am 12.04.	Herr Hermann Hupe Bergstraße 45	zum 88. Geburtstag
am 12.04.	Frau Waltraud Hupe Bergstraße 45	zum 84. Geburtstag
am 16.04.	Frau Helena Trümper Hinter der Windmühle 2	zum 74. Geburtstag



Kirchliche Nachrichten

Termine der evangelischen Kirche

Monatspruch April 2024

Seid stets bereit, jedem Rede und Antwort zu stehen, der von euch Rechenschaft fordert über die Hoffnung, die euch erfüllt.
(1. Petrus 3,15)

Gottes Segen für das neue Lebensjahr wünscht Ihre Kirchengemeinde

05.04. Stiefel, Helmut zum 74. Geburtstag

Gottesdienste:

07.04. 14:00 Uhr Küllstedt
14.04. 09:30 Uhr Dingelstädt

Pfarramt:

Pfarrerin Dorothea Heizmann
37327 Leinefelde-Worbis
Bahnhofstrasse 20
Tel.: (03605) 512231
E-Mail: ev.pfarramt-leinefelde@t-online.de

Wissenswertes

Senioren-Kreuzweg in Küllstedt

Am Mittwoch, dem 13. März 2024 trafen sich die Senioren in der Kapelle des Altenheims St. Vinzenz, um gemeinsam den Kreuzweg zu beten.

Der schwere Weg, den Jesus für uns nach Golgotha ging, möchte uns auch heute daran erinnern: Herr, du gehst mir voraus, wie es im Eröffnungsgebet hieß. Mit einfühlsamen Texten führten die Vorbeterinnen durch die vierzehn Stationen. Nach dem Schlussgebet fanden sich alle an der Kaffeetafel ein. Die Vorbereitungsgruppe hatte reichlich Eisenkuchen gebacken. Christine Kruse gab noch einen Überblick über die geplanten Seniorenveranstaltungen in diesem Jahr, auf die sich alle schon sehr freuen.

Herzlichen Dank an alle, die zum Gelingen dieses besinnlichen Nachmittages beigetragen haben.

Das Team der Seniorenarbeit



Kreuzweg in der Kapelle des Altenheims in Küllstedt
Foto: M. Laufer



Agnes Ladermann, Martina Fellenberg und Angelika Hagedorn (v.l.) lasen die Texte zum Kreuzweg
Foto: M. Laufer

Vorschau:

Der nächste Seniorentreff ist am Mittwoch, dem 10. April 2024 um 14 Uhr im Don-Bosco-Haus.

Die Kinderbuchautorin Johanna Kirschstein stellt ihr neuestes Buch vor und hat auch einige Exemplare zum Verkauf dabei.

Gern darf an diesem Nachmittag schon der Beitrag von 22 Euro für die Fahrt nach Volkenroda (am 15. Mai 2024) entrichtet werden.



Wachstedt

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der öffentlichen Sitzung

des Wahlausschusses für die Gemeinde Wachstedt

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses findet am 23.04.2024, 19.00 Uhr in Wachstedt, Schulstraße 10, Sitzungsraum statt.

Tagesordnung:

Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge und Erklärungen zu Listenverbindungen und Beschlussfassung über ihre Zulassung.

Der Zutritt ist für jedermann frei.

Wachstedt, den 08.04.2024

Der Gemeindevahlleiter

Geburtstagskalender

Alles Gute!

am 08.04.	Herr Alfred Ibold Hauptstraße 34	zum 72. Geburtstag
am 10.04.	Herr Karl Aschenbach Feldstraße 15	zum 74. Geburtstag
am 16.04.	Herr Josef Wielsch Flinsberger Straße 31	zum 78. Geburtstag



Informationen aus der Region



DER BÜRGERBEAUFTRAGTE DES FREISTAATS THÜRINGEN

Sprechtage des Thüringer Bürgerbeauftragten in Heilbad Heiligenstadt

Der Thüringer Bürgerbeauftragte, Dr. Kurt Herzberg, kommt zu einem Sprechtag nach Heilbad Heiligenstadt. Bürgerinnen und Bürger werden im Rahmen des Sprechtags beraten und können ihre Anliegen vorbringen.

Der Sprechtag findet statt am:

9. April 2024

ab 9:00 Uhr

**im Landratsamt Eichsfeld,
Bahnhofstraße 5c (Beratungsraum / Ebene 0)
37301 Heilbad Heiligenstadt**

Aus organisatorischen Gründen bitten wir darum, dass Interessierte zuvor einen **persönlichen Gesprächstermin** unter der Telefonnummer **0361/57 3113871** vereinbaren. Unterlagen zu den Anliegen, wie etwa Bescheide oder andere Behördenschreiben, sollten zu den Terminen bereits mitgebracht werden.

Im Gespräch versuche ich, die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger zu klären und sie im Umgang mit Behörden zu unterstützen. Der direkte Austausch, das Miteinanderreden und das Interesse für die Belange der Bürgerinnen und Bürger, sind Kernpunkte meiner Arbeit“, so Dr. Kurt Herzberg. Deshalb sei es ihm besonders wichtig, regelmäßig vor Ort in den Thüringer Kommunen Sprechtage anzubieten.

Der Thüringer Bürgerbeauftragte hilft in allen Fällen, in denen Bürgerinnen und Bürger von einer Handlung der öffentlichen Verwaltung betroffen sind. Jeder hat das Recht, sich mit seinem Anliegen an den Bürgerbeauftragten zu wenden. Der Bürgerbeauftragte hilft schnell und unbürokratisch bei der Suche nach einer einvernehmlichen Lösung, klärt schwierige Sachverhalte und erläutert rechtliche Zusammenhänge. Die Beratung ist kostenlos.

Bürgeranliegen können auch per E-Mail an post@buergerbeauftragter-thueringen.de sowie schriftlich an das Postfach 90 04 55, 99107 Erfurt gerichtet werden.

Weitere Termine für Sprechtage sowie Informationen zur Arbeit des Bürgerbeauftragten finden Sie unter www.buergerbeauftragter-thueringen.de



Impressum

Obereichsfelder Heimatbote – Amtsblatt der VG „Westerwald-Obereichsfeld“

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Westerwald-Obereichsfeld“ Neue Straße 16, 37359 Kallstedt **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Vorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft „Westerwald-Obereichsfeld“ **Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Vera Schmidt, erreichbar unter Tel.: 0170 / 4365096, E-Mail: v.schmidt@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** In der Regel 14-tägig, kostenlos an die Haushalte im Verwaltungsbereich. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.